

Konzept zur Durchführung von Gottesdiensten der Evangelischen Kirchengemeinde Xanten ab dem 1. August 2020

Stand: 01.08.2020

Die Feier gemeinsamer Gottesdienste in der Kirche am Markt ist das geistliche Zentrum des Gemeindelebens. Gleichzeitig ist der Schutz der Nächsten ein zentraler Bestandteil des christlichen Glaubens.

Für die Feier von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirchengemeinde Xanten gilt daher nach Maßgabe des Eckpunktepapiers der Evangelischen Kirche in Deutschland bis auf Weiteres folgende Regelung. Das Eckpunktepapier ist Teil dieses Konzeptes.

1.1 Ort und Zeit

Öffentliche Gottesdienste werden zur Zeit an Sonn- und Feiertagen in der Regel um 11 Uhr in der Evangelischen Kirche am Markt gefeiert. Für die Kirche Mörmter wird zu gegebenem Zeitpunkt ein angepasstes Konzept erarbeitet.

1.2 Allgemeine Hygiene

Vor dem Eingang der Kirche steht ein Tisch, auf dem Desinfektionsmittel zur Verfügung steht. Es erfolgt eine klare Einladung zur Händedesinfektion der Gottesdienstbesucher*innen und die dringende Empfehlung, eine Mund-Nasenmaske zu tragen.

Der Gottesdienstbesuch ist ohne Kontakt mit Gegenständen möglich. Die Türen sind geöffnet. Während des Gottesdienstes erfolgt durch die geöffneten Fenster eine Querlüftung.

Im Gemeindehaus befindet sich ein WC mit fließendem Wasser, Seifenspender, Papiertüchern und Desinfektionsspender, die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und sind vor und nach den Gottesdiensten zugänglich. Die Türen stehen offen.

1.3 Abstand

Alle Gottesdienstbesucher*innen halten einen Abstand von zwei Metern ein.

In der Kirche sind die zur Verfügung stehenden Plätze mit Nummern markiert. Sie haben einen Abstand von 2m und sind im Einzelfall auch für zwei Personen (wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben) geeignet. Die Empore ist für Besucher gesperrt.

1.4 Höchstzahl

Daraus ergibt sich eine Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen von 70. In diese Zahl eingeschlossen sind auch alle Mitwirkenden im Gottesdienst.

Die Höchstzahl kann im Einzelfall geringfügig überschritten werden, wenn häusliche Gemeinschaften teilnehmen. Dies entscheiden die in 1.5 genannten Mitarbeitenden.

1.5 Betreten und Verlassen der Kirche

Das Betreten der Kirche erfolgt geordnet und mit Abstand durch die Türe auf der Marktseite. Außen vor der Kirchentür empfängt ein*e Mitarbeiter*in bzw. Presbyter*in die Gottesdienstbesucher*innen, erläutert die Zugangsregelungen mit Platzzuweisung, Maskenempfehlung und Händedesinfektion und gewährt mit Abstand Einlass. Die Gottesdienstbesucher*innen tragen vor der Kirche selbstverantwortlich Sorge für einen ausreichenden Abstand.

In der Kirche werden die Gottesdienstbesucher*innen von einer weiteren Mitarbeitenden platziert.

Die Gottesdienstbesucher*innen verlassen am Ende des Gottesdienstes einzeln und mit Abstand die Kirche. Ein entsprechender Hinweis erfolgt am Ende des Gottesdienstes. Vor und in der Kirche erfolgt eine Beschilderung zur Abstandsregel und zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

1.6 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Alle Gottesdienstbesucher erhalten ein Blatt, das am Ende des Gottesdienstes gesammelt wird, auf dem sie mit ihrer Sitzplatznummer ihre Kontaktdaten festhalten. Aus den Nummern ergibt sich, welche Gottesdienstbesucher nahe bei- einander saßen. Die Unterlagen werden gesichert aufbewahrt und nach acht Wochen vernichtet.

1.7 Gesangbücher

Auf die Verteilung von Gebets- oder Gesangbüchern wird verzichtet. Handzettel können an den markierten Plätzen ausliegen.

1.8 Liturgischer Kontakt

Auf liturgischen Kontakt wird verzichtet.

1.9 Mund-Nasen-Schutz

Beim Betreten der Kirche und beim Aufsuchen Ihres Platzes tragen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz, wie er in NRW jeweils für die Benutzung für öffentlichen Verkehrsmitteln gefordert ist. Wenn der Gottesdienst beginnt, kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Die Registrierungszettel liegen am Platz. Bitte füllen Sie ihn aus und geben ihn am Ausgang ab. Einwegmasken liegen für den Fall bereit, dass jemand eine Maske benötigt.

1.10 Kollekten

Eine Kollekte erfolgt nur am Ausgang.

2.2 Zugangsbeschränkungen

Die Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen ist einzuhalten. Es wird davon ausgegangen, dass zunächst nicht mehr Gottesdienstbesucher*innen kommen werden. Auf eine Anmeldung zum Gottesdienst wird verzichtet. Bei Bedarf wird ein zweiter Gottesdienst angeboten.

2.2 Kindergottesdienst

Präsenz-Kindergottesdienste finden nicht statt.

2.3 Kirchencafé

Ein Kirchencafé findet zum Teil wieder statt, bitte achten Sie auf die Ankündigungen.

3. Gesang

Auf gemeinschaftlichen Gemeindegesang wird verzichtet.

4. Abendmahl

Die Feier des Abendmahls wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

5. Trauergottesdienste

Trauergottesdienste in der Kirche erfolgen gemäß dieses Konzeptes. Dabei gilt bis zu einer Neuregelung die maximale Personenzahl von 20 Personen, die auf dem Friedhof unter freiem Himmel zur Zeit die genehmigte Höchstzahl ist.

Bei Trauerfeiern ohne anschließende Beisetzung ist die maximale Teilnehmerzahl wie unter 1. 4 .

Diese Gottesdienste können nur in der Kirche gefeiert werden, wenn genügend Mitarbeitende zur Verfügung stehen, den Gottesdienst mit allen Aufgaben zu begleiten. Gleiches gilt für Taufen und Trauungen (siehe 6)

6. Taufen und Trauungen

Für Taufen und Trauungen wird eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt angestrebt. Im Ausnahmefall finden sie in einem Gottesdienst außerhalb des Hauptgottesdienstes statt. Hierbei ist jeweils die individuelle familiäre Situation zu berücksichtigen.

Tauf- und Traugottesdienste in der Kirche erfolgen gemäß dieses Konzeptes.

7. Konfirmationen u.a.

Alle weiteren besonderen Gottesdienste oder Elemente in einem Gottesdienst entfallen bis zu einer Neubewertung der Gesamtsituation.

8. Open-Air

Open-Air Gottesdienste finden nur nach Rücksprache mit den Behörden statt, mit denen dann die jeweilig nötigen Vorsichtsmaßnahmen erörtert werden.

9. Mediale Gottesdienste

Einzelne Gottesdienste über Youtube / Zoom / Streaming o.ä. werden ggf weiterhin erstellt. Kindergottesdienste werden mindestens bis zu den Sommerferien online mit den Mitteln einer Videokonferenz gefeiert.

10. Gesamtkonzept

Die Evangelische Kirchengemeinde Xanten nimmt weiterhin ihre gesellschaftliche Verantwortung zum Gesundheitsschutz wahr. Das Gemeindeleben findet statt in Form von

- Gottesdiensten und Kasualien nach diesem Konzept,
- einer Notbetreuung in der Kindertagesstätte,
- Online-Angeboten,
- Einzelkontakten, wenn möglich telefonisch,
- der Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit inclusive Presbyteriumssitzungen z. Zt. als Videokonferenz.

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen und

Gemeindeeinrichtungen sind abgesagt bzw. geschlossen (Gruppen, Kreise, Chöre, Konfiarbeit)

Gemeindebüro und Jugendheim (besetzt, z. Zt. aber nur telefonisch und elektronisch erreichbar) usw.

11. Anzeige und Veröffentlichung

Dieses Konzept wird dem Kirchenkreis Kleve und dem Ordnungsamt der Stadt Xanten angezeigt. Die christlichen Gemeinden in Xanten erhalten es zur Kenntnis.

Es wird der Gemeinde bekannt gemacht und auf der Homepage veröffentlicht.

12. Fortschreibung

Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.